

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Joh. Chistoph Lehmanns Bußfertiger Zachäus/ oder Expediter Kirmeß-Prediger über das gewöhnliche Kirmeß-Evangelium Luc. XIX, 1-10. von Zachäo und ...

Lehmann, Johann Christoph

Dresden, 1708

VD18 11544287

IV. Ob man der Vergebung der Sünden versichert seyn könne, so lange man das mit Unrecht an sich gebrachte Gut dem rechtmäßigen Herrn vor enthält, und nicht wieder erstattet?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197393](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197393)

Itemahl darum bitten. Christliche Herren hal-
ten es dißfalls wie jener Enckel unsers theuren
Lutheri/ Hr. Johann Ernst Luther/ ein ge-
wesener Dom-Herr und Senior des Stiffts Zeitz/
welcher allen/ so Almosen bey ihm suchten/etwas
mittheilte und zusagen pflegte: Ich gebe es
aus treuen Herzen/ nehmen sie es mit Sün-
den/ so wird sie Gott darum finden. Wenn
man aber ja zweiffelt an diesem oder jenem/ so
ists am besten/ daß man weniger giebt denen/
die man nicht kennet; mehr aber denen/ von de-
ren Glauben und Gottseeligkeit/ Elend und
dürftigkeit man gnugsame Nachricht hat.
Denn einen solchen Unterscheid zu halten erin-
nert uns Paulus: Als wir nun Zeit haben/
so laßet uns gutes thun an iederman/ aller-
meist aber an den Glaubensgenossen/ Gal.
VI. 10.

IV.

Ob man der Vergebung der Sünden
versichert seyn könne/ so lange man das
mit Unrecht an sich gebrachte Gut dem
rechtmäßigen Herrn vor enthält/
und nicht wieder erstattet?

Aus stehen in den Gedancken / ihren Ge-
wissen sey schon gerathen / wenn sie von
dem ungerechten Gut denen Almosen-
gebern

sen austheilen/oder sonst ein gewisses davon ad
 pias causas vermachen/ das übrige und meiste
 aber davon vor sich behalten. Allein solche Leu-
 te betriegen sich jämmerlich. Denn erstlich be-
 halten sie gleichwohl das ungerechte Gut/ und
 nehren sich von frembden Schweiß und Blut/
 darnach haben sie keine wahre Reue wegen be-
 gangenen Unrechts/ sondern fahren darinnen
 mathwilliger weise fort. Denn wäre es ihnen
 von Herzen leyd/ so würden sie das/ was ihnen
 nicht mit recht zustehet/ keinen Augenblick bey sich
 behalten. Endlich vermeynen solche Heuchler
 Gott zubetriegen/ als werde er sich mit ihren
 lumpischen Almosen alsobald abweisen und begü-
 tigen lassen. Syrach redet gar scharff von der
 Sache: Wer/ spricht er/ von des Armen Gut
 opfert/ der thut eben/ als der den Sohn vor des
 Vaters Augen schlachtet. Der Arme hat nichts/
 denn ein wenig Brods/ wer ihn darum bringet/
 Der ist ein Mörder/ Syr. XXXIV. 24. Wie ist
 denn nun der Sache zuthun? Zachäus zeigt
 solches mit seinem Exempel an. Weil es ihm
 mit seiner Buße ein rechter Ernst/ so erstattet
 er das unrechte Gut/ um welches er seinen
 Nächsten betrogen/ vierfältig wieder. Das
 war auch der treuherzige Rath Nehemid:
 Wollet ihr einer auff den andern Wucher
 treiben? Gebet euern Brüdern heutiges
 Tages wieder ihre Aecker/ Weinberge/ Gel-
 garten und Häuser und den hundersten am
 Gel

Gelde / an Geträyde und Moste und am
 Oel / das ihr an ihnen gewuchert habet.
 Da sprachen sie: Wir wollens wieder ge-
 ben 2c. Nehem. V. 8. 11. 12. Dahin gehen die
 Wort des grossen Gottes / da er spricht: So
 der Gottlose das Pfand wiedergiebet / und
 bezahlt / was er geraubet hat / und nach
 dem Wort des Lebens wandelt / daß er
 kein böses thut / so soll er leben und nicht
 sterben / Ez XXXIII. 15. Ist aber wegen Ar-
 muth nicht möglich / das entwendete dem recht-
 mäßigen Herrn wieder zu erstatten / so ist zwar
 die äußerliche Wiederersekung nicht nöthig /
 denn wo nichts ist / da hat auch der Kaysers sein
 Recht verlohren; nichts desto weniger muß man
 doch den innerlichen guten und Christlichen
 Vorsatz haben / es wieder zu geben / wanns mög-
 lich wäre / widrigen falls ist unsere Buße
 falsch und lauter Heuchelei. Wolte man
 einwenden: Durch solche Wiedererstattung
 dürfte unserer reputation ein merckliches abge-
 hen; so kan dem besorglichen Schimpffe schon
 vorgebauet werden / wenn man dem Nächsten /
 oder so dieser gestorben / seinen nachgelassenen
 Erben durch den Beicht-Vater soviel überschü-
 eßet / als derselbe von uns Schaden gelitten / mit
 der Condition, daß unser Nam verschwiegen /
 und von dem Beicht-Vater die Sache mit die-
 sen oder dergleichen Worten vorgebracht werde:
 Es werde hiermit denen Erben von einem ehrli-

Kt 5

chen